

Informationen zum Bewerbungsverfahren und zu den einzureichenden Bewerbungsunterlagen für den englischsprachigen Master-Studiengang „Digital Governance and Administration“ (DiGA)

(externe Bewerber/-innen außerhalb der beiden Bundeswehruniversitäten)



HELMUT SCHMIDT
UNIVERSITÄT
Universität der Bundeswehr Hamburg

Liebe Studieninteressierte,

Sie interessieren sich für den Master-Studiengang „Digital Governance and Administration“? ¹

Für die Zulassung zum Studium ist es essentiell erforderlich, dass Sie die jeweiligen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. Diese richten sich für unsere Universität nach dem „Hamburgischen Hochschulgesetz“ sowie nach den Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung des Studienganges. Ob Sie alle hochschulrechtlichen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, können wir Ihnen nach der Zulassungsprüfung bzw. dem Ergebnis eines möglichen Auswahlverfahrens mitteilen. Voraussetzung ist, dass uns Ihre Bewerbungsunterlagen vollständig vorliegen.

Welche Zulassungsvoraussetzungen sind zu erfüllen?

- Der erfolgreiche Abschluss eines einschlägigen Bachelorstudium aus dem Bereich der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften mit mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten (ECTS-LP).
- mindestens mit der Gesamtnote 2,5 oder besser (Studium in Semestern); Bei Intensivstudiengängen ermäßigt sich das Notenerfordernis auf die Note 3,0 oder besser.
- Nachweis der englischen Sprachkenntnisse bei einer anderen Erstsprache als Englisch mit Niveau mind. SLP 3332 bzw. C 1
- Ausländische Bewerber: Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse bei einer anderen Erstsprache als Deutsch mit Niveau mind. SLP 3332 bzw. C 1²
- Ist das einschlägige Bachelor-Studium noch nicht abgeschlossen, werden Studierende im Auswahlverfahren mitberücksichtigt, wenn sie mindestens 144 ECTS-LP³ bis zum Bewerbungsschluss erbracht haben.

Die endgültige Zulassung zum Master-Studiengang setzt voraus, dass bis zum Beginn des Master-Studiums alle Leistungen erbracht wurden, die zu einem erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums erforderlich sind unter Beachtung des Notenerfordernisses und dass keine Versagungsgründe vorliegen.

¹ weiterführende Informationen unter: <https://www.hsu-hh.de/wiso/digital-governance-and-administration-diga>

² Einige Module im Wahlpflichtbereich finden nur auf Deutsch oder können auf Deutsch stattfinden. Daher sollten ausreichende Deutschkenntnisse vorhanden sein.

³ Werden keine 144 ECTS-LP bis zum Bewerbungsschluss erreicht und haben Sie dies nicht zu vertreten, wird im Einzelfall über Ihre Zulassung entschieden, ggf. unter Heranziehung des Prüfungsausschusses. Reichen sie eine entsprechende Erklärung mit aussagekräftigen Nachweisen ein. Nicht zu vertretende Gründe können z.B. sein:

- Prüfungsunfähigkeit, die dazu führt, dass Prüfungsleistungen bis zum 30. September (Bewerbungsschluss) des Bachelorstudiums nicht erbracht werden konnten
- Für bis zum 30. September abgelegte Prüfungen liegen die Bewertungen noch nicht vor.

Verwaltung

Abteilung III
Rechts- und Prüfungs-
angelegenheiten

Dezernat III 2
Studiensekretariat/
Prüfungsamt

Bearbeiterin:
Frau Marcischewski

T +49(0)40/6541-2204
F +49(0)40/6541-2072

E pruefungsamt@hsu-hh.de
oder
UniBwHamburgPruefungsamt@bundeswehr.org

Stand: 02. Mai 2024

Helmut-Schmidt-Universität
Universität der Bundeswehr
Hamburg

Besucheranschrift:
Holstenhofweg 85
22043 Hamburg

Postanschrift:
Postfach 700822
22008 Hamburg

Welche Unterlagen sind im Studiensekretariat einzureichen?

1. **Abschlussdokumente** Ihres Hochschulabschlusses (Zeugnis und Urkunde, ggf. Diploma Supplement) im Umfang von insgesamt mindestens 180 ECTS-LP in einem fachlich einschlägigen Bachelor-Studiengang aus dem Bereich der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Hinweise:

Haben Sie im Ausland studiert und aus den Unterlagen ist kein Benotungssystem Ihrer damaligen Hochschule erkennbar, reichen Sie bitte eine Erläuterung zum Notensystem ein, z. B. als Auszug aus der Prüfungsordnung

Sollte Ihre Abschlussnote um weniger als 0,5 hinter der geforderten Gesamtnote zurückbleiben (somit Note 2,6 bis 2,9 bzw. bei Intensivstudiengängen Note 3,1 bis 3,4), können Sie ihre Eignung für das Master-Studium in einem Qualifizierungsgespräch nachweisen. Stellen Sie hierzu formlos einen Antrag.

2. Lebenslauf mit einer Übersicht Ihres Schul- bzw. Ausbildungsweges und Angabe der Kontaktdaten für eventuelle Rückfragen
3. Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung (i.d.R. Abiturzeugnis, Eignungsprüfung nach Besuch des Studienkollegs, Meisterbrief etc.)
4. falls das einschlägige Bachelor-Studium noch nicht abgeschlossen ist: Es ist eine aktuelle Leistungsübersicht einzureichen, aus der die erreichten Leistungspunkte hervorgehen. Sofern es nicht anders geregelt ist, wird Ihnen diese Leistungsübersicht (Transcript of Records) vom Prüfungsamt Ihrer Hochschule ausgestellt.
5. Nachweis über die erforderlichen englischen Sprachkenntnisse durch Vorlage eines Sprachzertifikats mit dem Sprachleistungsprofil (SLP) 3332 oder einem gleichwertigen Zertifikat C 1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens. (Bewerberinnen und Bewerber mit Englisch als Erstsprache (Native Speaker) sind von dieser Nachweispflicht ausgenommen.)
6. falls zutreffend: Nachweis deutscher Sprachkenntnisse bei ausländischen Bewerbern mit Sprachniveau SLP 3332 bzw. C1, sofern keine deutsche Hochschulzugangsberechtigung erworben wurde. Abweichungen werden im Einzelfall geprüft.
7. falls zutreffend: Sie haben neben dem einschlägigen Bachelorstudium bereits studiert? Bitte reichen Sie zu allen bisherigen Studienzeiten an anderen Hochschulen folgende Unterlagen ein:
bei Studium ohne erfolgreichen Abschluss werden benötigt:
 - die Exmatrikulationsbescheinigung der Hochschule mit Exmatrikulationsgrund bzw. einer Unbedenklichkeitsbescheinigung sowie
 - eine Leistungsübersicht (Transcript of Records), aus der alle bestandenen und nicht bestandenen Prüfungen hervorgehen

bei Studium mit erfolgreichem Abschluss: Zeugnis und Urkunde

Bewerbungsschluss und weiteres Verfahren

Die Bewerbungsunterlagen reichen Sie bitte bis zum **30. September** vor Beginn des Masterstudiums ein, welches am 01. Januar startet.

Nach der Zulassungsprüfung werden wir Ihnen das Ergebnis mitteilen und Hinweise zum weiteren Verfahren geben.